ARON
WILLKOMMEN ZUHAUSE

CH Garantie:

Dieser Artikel der Marke Aron wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle.

Die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, CH-6210 Sursee (nachfolgend Garantiegeber), garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der Aron Artikel.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit für die Aron Kunststofffenster und Balkontüren beträgt für

- ARON 3.0 6 Jahre.
- ARON 5.0 8 Jahre.
- ARON 8.0 8 Jahre.
- ARON 8.5 15 Jahre.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschliesslich für Fabrikations- oder Materialfehler. Die Garantie gilt nur bei Verwendung im privaten Gebrauch.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- eine aussergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung
- fehlerhafte Montage
- unsachgemässe Handhabung oder Benutzung
- unsachgemässe oder unzureichende Reinigung
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung
- Verwendung von nicht Original Ersatzteilen
- Unfälle
- Insektenbefall
- Farbänderungen durch Lichteinwirkung
- Raumklimatische bedingte Mängel
- Veränderungen, Umbauten oder Ergänzungen ohne schriftliche Vereinbarung des Herstellers
- Feuchtigkeitseinwirkungen infolge unsachgemässen Einbaus der Fenster

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleissteilen, die auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert oder tauscht der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten aus. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den Kundenservice/Servicestelle des nächsten HORNBACH-Baumarkts. Diesen finden Sie unter www.hornbach.ch.

Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren: service@hornbach.ch

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des defekten Artikels und des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.